Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 16.07.2026 / ersetzt alle bisherigen Versionen

---

Handelsname: **Natriumhydroxid Aetznatron Pulver, 500g**

Artikel-Nr. **C2690**

Schulversuche gemäss Lehrmittel

Lieferant: Bachmann Lehrmittel AG
Lenzbüel 15
CH-8370 Sirnach
Tel: 071 912 1910
info@bachmann-lehrmittel.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natrii hydroxidum in Perlen

Artikel-Nr. 06624800

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Rohstoff für die Pharmazeutische Produktion und Analytik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG
Industriestrasse 35
9100 Herisau

Telefon-Nr.	0041 (0)71 353 58 58
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise ***

P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501.3	Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Natriumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Molekulargewicht

Wert 40.01 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid

CAS-Nr. 1310-73-2
EINECS-Nr. 215-185-5
Registrierungsnr. 01-2119457892-27-XXXX
Konzentration >= 100 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319	>= 0.5 < 2 %
Skin Corr. 1A	H314	>= 5 %
Skin Corr. 1B	H314	>= 2 < 5 %
Skin Irrit. 2	H315	>= 0.5 < 2 %

ATE	oral	325	mg/kg
ATE	dermal	1’350	mg/kg

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen einleiten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemstillstand, Husten, Verätzungen, Im Vordergrund steht zunächst nur die lokale Wirkung, charakterisiert durch eine rasch in die Tiefe fortschreitende Gewebeschädigung. Es besteht Erblindungsgefahr. beim Verschlucken: Übelkeit, blutiges Erbrechen, Durchfall, Husten, Atemnot

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen, Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid-Decke, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Entwicklung von giftige Gasen; Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für Frischluft sorgen. Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es wird empfohlen, das Produkt nur in geschlossenem System umzufüllen und zu handhaben. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Produkt in staubdichten Anlagen umfüllen und handhaben. Staubbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken aufbewahren.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	8B	Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
Lagerklasse (Schweiz)	8	Ätzende und korrosive Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Natriumhydroxid

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	2	mg/m³
Kurzzeitgrenzwert	2	mg/m³

Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc; Haut, OAWKT & AugeKT; NIOSH, OSHA

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Natriumhydroxid

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Lokale Wirkung	
Konzentration	1	mg/m³

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Verbraucher	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Lokale Wirkung	
Konzentration	1	mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Atemschutz bei Auftreten von Staub. Partikelfilter P2

Handschutz

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Geeignetes Material	Butyl		
Durchdringungszeit	>	4	h

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Schutzanzug

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pellets
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos

Schmelzpunkt

Wert	323	°C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert	1390	°C

Entzündbarkeit

nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar

pH-Wert

Wert	14	
Konzentration/H2O	50	g/l
Temperatur	20	°C

Viskosität

Bemerkung	Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Alkohol	
Bemerkung	löslich

Dampfdruck

Bemerkung	nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	2.13
Bemerkung	Relative Dichte gemäss Spezifikation

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Wert	1090	g/l
Temperatur	20 °C	

Explosive Eigenschaften

Bewertung	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche Unverträglichkeit mit den unter 10.5 aufgeführten Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Exotherme Reaktion mit: starken Säuren, Reagiert heftig mit Wasser. Explosionsgefährlich, Metalle, Oxidationsmittel, Wasser, Säuren, Aluminium, Reaktionen mit Leichtmetallen. Aceton, Organische Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE	325	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Spezies	Ratte	
LD50	2000	mg/kg
Quelle	NLM HSDB	

Natriumhydroxid

Spezies	Ratte	
LD50	325	mg/kg
Quelle	OECD SIDS	

Akute dermale Toxizität

ATE	1’350	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Bemerkung	Stärke Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute.

Natriumhydroxid

Spezies	Kaninchen	
LD50	1350	mg/kg
Quelle	NLM HSDB	

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Bemerkung	Stärke Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Spezies	Kaninchen	
Expositionsdauer	24	h
Bemerkung	Ätzend	

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Spezies	Kaninchen	
Expositionsdauer	24	h
Bewertung	stark ätzend	
Methode	Draize-Methode	

Bemerkung	Einwirkung auf die Augen kann zur Erblindung führen.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Bemerkung	Nicht verfügbar

Mutagenität (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Spezies	Escherichia coli
Bewertung	Keine Mutagenität im Ames-Test.

Reproduktionstoxizitat (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Bemerkung	Nicht verfügbar

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Bewertung	Keine negativen Effekte

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Bemerkung	Nicht verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Spezies	Gambusia affinis		
LC50	125		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Natriumhydroxid

Spezies	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)		
LC50	45.4		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Spezies	Daphnia		
EC50	40.38		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Bemerkung	Immobilisierung		

Natriumhydroxid

Spezies	Daphnia magna		
EC50	76		mg/l
Expositionsdauer	24	h	

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Spezies	Photobacterium phosphoreum	
EC50	22	mg/l
Expositionsdauer	15 min	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Physikochemische Eliminierbarkeit (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Bewertung nicht abbaubar

Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Bemerkung Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden (Inhaltsstoffe)

Natriumhydroxid

Schwach mobil in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.
Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 06 02 04* Natrium- und Kaliumhydroxid
Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
14.1. UN-Nummer	1823	1823	1823
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	NATRIUMHYDROXID, FEST	SODIUM HYDROXIDE, SOLID	SODIUM HYDROXIDE, SOLID
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	1 kg		
Beförderungskategorie	2		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1
Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Met. Corr. 1 Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Skin Corr. 1A Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.